

Hilfe - die Polizei hat meine Sachen geklaut!

Beim Packen

Nehmt keine Sachen, die euch wirklich wichtig sind, mit in den Hambacher Forst. Das gilt nochmal mehr, wenn ihr anonym bleiben wollt. Es passiert immer wieder, dass die Polizei trotz aller Bemühungen Sachen nicht zurück gibt oder kaputt macht.

Während der Beschlagnahme

Die Polizei darf nur Sachen behalten, die z.B. zur Begehung von Straftaten verwendet wurden oder dafür verwendet werden sollen; deine persönlichen Sachen, Geld etc. gehören nicht dazu (§94, §98 StPO). Das nennt sich Beschlagnahme oder Sicherstellung (§43 Polizeigesetz NRW).

Du hast das Recht auf ein Beschlagnahme- bzw. Sicherstellungsprotokoll (nach §44 Absatz 2 Polizeigesetz NRW), das die Polizei dir aushändigt und auf dem genau notiert ist, was sie dir weggenommen haben. Besteh darauf, das zu bekommen, oft geht das. In dem Protokoll sollte auch die rechtliche Grundlage der Beschlagnahme stehen. Wenn sie dir nach der Gewahrsamnahme nicht alles wieder geben oder du mitbekommst, dass sie Zeug sicher stellen wollen, besteh auch da auf ein Protokoll. Du musst das nicht unterschreiben, das können auch die anwesenden Polizist*innen als Zeug*innen tun. Das ist insbesondere besser, damit die Polizei dir nicht im Nachhinein noch Gegenstände unterjubeln kann, die dir nicht gehören, aber vielleicht strafbar sind. Mit dem Beschlagnahmeprotokoll ist es viel wahrscheinlicher, Sachen wieder zu bekommen, also versuch drauf zu bestehen.

Leg außerdem mündlich Widerspruch gegen die Beschlagnahme ein und besteh drauf, dass die Polizei das auf ihrem Formular notiert.

Versuch am besten, gerade nicht offiziell beschlagnahmten Sachen möglichst direkt wieder zu bekommen, auch wenn das direkt nach der Gesa schwierig ist. Ein nachträgliches Kümern ist meist mehr Aufwand.

Im Nachhinein - Personalien angeben

Wenn du deine Personalien angegeben hast und bei den Gegenständen nichts für ein Strafverfahren gegen dich (z.B. Waffen) dabei ist, ist es am besten du kümmerst dich selbst. Wir haben dafür hier ein paar Ideen, du kannst aber gern kreativ werden und andere Wege finden.

Als erstes kannst du mündlich, schriftlich oder telefonisch (Polizei Aachen 0241-9577-0) nochmal fragen, wann du die Sachen denn wieder abholen kannst und deinen Widerspruch gegen das Einbehalten der Gegenstände nochmal sagen.

Ansonsten kannst du gegen jede Sicherstellung oder Beschlagnahme einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Das geht formlos. Dazu machst du ein Schreiben an das zuständige Amtsgericht fertig, in dem du schreibst, dass du einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung über die Sicherstellung der dir weggenommenen Gegenstände stellst. Wichtig ist eine Unterschrift und deine Adresse, damit du auch Rückmeldung bekommen kannst. Wenn du ein Beschlagnahme- oder Sicherstellungsprotokoll hast, mach am besten eine Kopie davon und leg sie bei. Sonst beschreibe möglichst genau, wo und wann dir Zeug abgenommen wurde und falls du so etwas hast, füge Belege bei, dass die Sachen dir gehören (z.B. Kauf-Quittungen). Optional kannst du eine Begründung hinzufügen, warum du die Gegenstände dringend zurück brauchst, z.B. den Laptop für die Arbeit. Zuständig müsste bei den meisten Dingen rund um den Hambacher Forst das

Amtsgericht Aachen sein, weil die Polizei Aachen den Einsatz leitet. (Amtsgericht Aachen, Postfach 10 18 26, 52018 Aachen, Fax: 0241 9425-80001, Telefon: 0241 9425-0)

Wenn du eine Bestätigung darüber haben willst, dass dein Schreiben eingegangen ist, kannst du dir das beim Abgeben an Gericht bestätigen lassen, das Schreiben per Fax (z.B. aus einem Copyshop) oder per Einschreiben verschicken.

Drei Tage nach Eingang beim Gericht kannst du beim Gericht mal anrufen und fragen, wie der Stand ist. Zumindest bei Widersprüchen gegen Beschlagnahmungen nach Strafprozessordnung zur Beweissicherung müsste das Gericht nämlich innerhalb dieser drei Tage entscheiden.

Im Nachhinein - Personalien nicht angegeben

Wenn die Polizei dir Sachen nach der Gesa nicht zurück geben will, versuch vor Ort direkt drauf zu bestehen, die Sachen zu bekommen.

Falls du deine Personalien nicht angegeben hast, ist eine Möglichkeit, dass du dir eine Person suchst, die ihren Namen hergeben mag und der die Sachen gehören. Die Person sollte möglichst nachweisen können, dass ihr die Sachen gehören (z.B. Kaufbelege für eine teure Kamera o.ä.). Damit (oder ohne wenn ihr nichts habt) kann sie dann bei der Polizei hingehen, anrufen (Telefon Polizei Aachen 0241-9577-0) oder schriftlich verlangen, dass die Sachen herausgegeben werden. Auch hier kann ein Beschlagnahmeprotokoll, was angehängt wird, hilfreich sein. Sonst muss die Person sagen, dass sie gehört hat, dass die Dinge einer Person, der sie die ausgeliehen hat weggenommen wurden (mit Orts- und Zeitbeschreibung möglichst).

Auch hier kann die Person, der die Sachen gehören, versuchen einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung darüber zu stellen, dass die Polizei die Sachen nicht weiter behalten darf und ihr die ausgehändigt werden. Dafür sind Belege natürlich erst recht praktisch.

Wenn das nicht funktioniert, gibt es noch die Möglichkeit zu versuchen die Gegenstände über eine*n Anwalt*in wieder zu bekommen, aber auch das ist nicht leicht und nicht sicher.

Bei allen Nachfragen könnt ihr euch natürlich wie immer an legalsupporthambi@riseup.net wenden.